

Ärzttekammer Niedersachsen | Postfach 307 | 30003 Hannover

Herrn  
Dr. med. Ingo Beier  
Praxis Dres. I. Beier, M. Ennen, B. Wickenburg-  
Ennen, A. Buthut, E. Menkens  
Menkestr. 47  
26419 Schortens

Karl-Wiechert-Allee 18-22  
30625 Hannover  
www.aekn.de

**Ermächtigung zur Weiterbildung**

Tel.: 0511 380 - 02 / Fax: 0511 380 - 2242  
Mail: [weiterbildung@aekn.de](mailto:weiterbildung@aekn.de)

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen (bitte in der Antwort angeben)  
/ 41478

Datum

15.05.2023

### **Ermächtigung zur Weiterbildung von Ärzten Allgemeinmedizin**

Sehr geehrter Herr Dr. Beier,

hiermit ermächtige ich Sie gemeinsam widerruflich zur Weiterbildung von Ärzten wie folgt:

Weiterbilder:	<b>Dr. med. Markus Ennen Eric Menkens Dr. med. Ingo Beier</b>
Weiterbildungsbezeichnung:	<b>Allgemeinmedizin</b>
Weiterbildungsstätte / -ort:	<b>Praxis Dres. I. Beier, M. Ennen, B. Wickenburg-Ennen, A. Buthut, E. Menkens Menkestr. 47 26419 Schortens</b>
vermittelbare Kompetenzen:	<b>Anlage 1 dieses Bescheids</b>
Umfang:	<b>36 Monate</b>

#### Begründung:

Diese Ermächtigung zur Weiterbildung von Ärzten wird antragsgemäß gemäß § 6 Absätze 6 und 7 der Weiterbildungsordnung vom 02.04.2020 (WBO) auf Grundlage u. a. des Weiterbildungsprogramms und gemäß § 37 Absatz 6 Satz 1 nds. Kammergesetz für die Heilberufe (HKG) widerruflich erteilt. Eine Überprüfung der Grundlage erfolgt regelmäßig; hierbei haben Sie mitzuwirken. Nach § 37 Absätze 5 und 6 HKG sind Sie verpflichtet, Änderungen in Größe und Struktur der Weiterbildungsstätte (unaufgefordert) anzuzeigen und entsprechende Auskünfte zu erteilen; hierzu zählt auch ein Wechsel des von Ihnen benannten Vertreters. Beenden Sie Ihre Tätigkeit an der Weiterbildungsstätte, ist auch dies anzuzeigen; weil die Ermächtigung zur Weiterbildung allein oder mit einem Mitermächtigten (automatisch) erlischt. Dies gilt konsequent auch bei Ausscheiden einer oder eines Mitermächtigten, § 37 Absatz 2 Satz 4 HKG; § 6 Absatz 5 Satz 3 WBO.



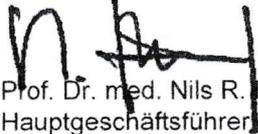
Gemäß § 38 Absatz 5 HKG sind Sie verpflichtet, die Weiterbildung entsprechend der Vorschriften dieses Gesetzes sowie der Weiterbildungsordnung durchzuführen. Als zur Weiterbildung ermächtigter Arzt stehen Sie Kolleginnen und Kollegen zur Anleitung zur Verfügung; Sie können sich folglich grds. nicht gleichzeitig selbst hauptberuflich weiterbilden. Wollen Sie sich weiterbilden, ist dies schriftlich anzuzeigen.

Weitere Hinweise zu Rechten und Pflichten sowie Informationen finden Sie auf dem Merkblatt für Weiterbildungler (siehe Webseite [aekn.de](http://aekn.de)).

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Ärztekammer Niedersachsen, Karl-Wiechert-Allee 18-22, 30625 Hannover, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. med. Nils R. Frühauf, MBA  
Hauptgeschäftsführer

